



ersch. täglich Nachmittags  
mit Ausnahme der Sonn- und  
Feiertage.

**Abonnementspreis**  
vierteljährlich für Halle 2 Mark,  
und durch die Post bezogen  
2,50 Mark.

**Annahmestellen von Inseraten bei:** C. Puppelid, Buchhandlung Rummelstraße 10. August Peter, Kaufmann, Königstraße 20. W. Aug. Reichardt jun., Kaufmann  
Giebigkenth, Burgstraße 50.

**Inserationspreis**  
für die 2. gepaltene Corvus-  
Seite oder deren Raum 15 Bg.

**Reclamen**  
vor dem Tageseilen der drei-  
gepaltene Corvusseite oder deren  
Raum 20 Bg.

## Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluß Nr. 289. — Zeitungspreisliste Nr. 2673.

Nr. 37

Sonabend, den 13. Februar 1892

93. Jahrgang.

### Bemerkungen zum Volksschulgesetz.

(Von einem Lehrer.)

I.

Nicht auf die Vorlage im großen und ganzen, nur auf einige Bestimmungen derselben soll im Nachstehenden von schulmännlichem Standpunkte eingegangen werden.

§ 4 legt die Schülerzahl gerade wie im Söhrlichen Entwurf für eine einlässige Schule auf 80 fest und in der Begründung, die beide Male wörtlich dasselbe sagt, heißt es: „Maßgebend für die Forderung ist vorzüglich die Rücksicht, daß die erzieherische Wirkung des Unterrichts von dem Einflusse abhängt, welchen die Persönlichkeit des Lehrers auf jedes der ihm anvertrauten Kinder übt, und daß in dieser Beziehung der menschlichen Kraft enger Grenzen gesetzt sind, als da, wo nur beachtet wird, daß ein Lehrer ein gewisses Maß von Kenntnissen an seine Schüler bringe.“ Wie es bei einer Zahl von 80 möglich sein soll, daß die Persönlichkeit des Lehrers auf jedes der ihm anvertrauten Kinder einen Einfluß ausübe, ist uns unverständlich. Wie ist es möglich, bei höheren Schulen aus denselben Gründen zu ganz anderen Zahlen zu kommen. Dr. Friedberg und Eneccerus wie auch der freiliche Richter dürfen des Dankes der Schule und der Lehrer gewiß sein, daß sie — wennschon erfolglos — die Kommission an das Schulwort des Kaisers erinnern: „Um die Erziehung zu ermöglichen, müssen die Klassen in Bezug auf die Schülerzahl erleichtert werden.“

§ 12 Abs. 2: „Sind zwei Lehrer an einer Volksschule vorhanden, so ist der Unterricht in drei aufsteigenden Klassen mit verkürzter Unterrichtszeit zu erteilen“ enthält die Kodifizierung eines aus dem Lehrermangel hervorgegangenen Uebelstandes. Die Begründung schweigt darüber. § 17 verlangt für die Kinder einer nicht vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft, dahin gehören alle Dissidenten und Auktatholiken, Theilnahme an Religionsunterrichte der Volksschule, um „sie wenigstens nicht ganz ohne Unterweisung in den allgemeinen sittlichen Grundbegriffen aufwachsen zu lassen.“ Wer nach dieser Wendung meinen könnte, der Religionsunterricht solle ein allgemeiner sein, würde sich jedoch darin irren. Es ist im Abgeordnetenhaus und in der politischen Presse bereits nachgewiesen, daß eine solche Maßregel im Widerspruch stehen würde mit dem, was bis jetzt praktisch die Verwaltungsrecht gewesen ist. Eine ähnliche Maßnahme finden wir bei Ludwig XIV. von Frankreich, der die Kinder der Hugonoten zwang, an katholischen Religionsunterricht teilzunehmen. Eine Ausnahme kann der Regierungspräsident gestatten, wenn zur Erteilung des Religionsunterrichts ein nach der Lehre des betreffenden Bekenntnisses vorgebildeter, auch im übrigen befähigter Lehrer vorhanden ist. Einen solchen Lehrer zu schaffen, dürfte aber fast unmöglich sein, denn die Seminare sollen streng konfessionell sein und über die religiöse Ausbildung des Dissidenten kann niemand entscheiden, weil keine dazu anerkannte Behörde vorhanden ist.

§ 18, Leitung des Religionsunterrichts, trifft Bestimmungen, welche dem Lehrer, der in seinem Religionsunterricht dem kaiserlichen Erlaß vom 1. Mai 1890 („der Religionsunterricht muß Erziehungsmittel zu sittlicher und vaterländischer Gesinnung und That sein. Um denselben in dem angegebenen Sinne fruchtbarer zu machen, wird es erforderlich sein, die ethische Seite desselben mehr in den Vordergrund treten zu lassen, dagegen den Memorierstoff auf das Nötigste zu beschränken“) entsprechend erteilt, leicht mit dem Geffischen in Konflikt und in Gefahr bringen können, daß der Religionsunterricht in die Hände des Geffischen übergeht; denn dieser hat ihn mit „Weisungen zu versehen“, mögen dieselben auch noch so unpädagogischer Natur sein, er hat ja nur kirchliche und nicht staatliche oder pädagogisch gebildete Vorgesetzte.

Die Leitung der inneren Schulangelegenheiten wird vom Regierungspräsidenten geleitet, er ist die entscheidende Instanz nicht nur bezüglich der Konfessionalität, sondern auch auf pädagogischem Gebiete. Als der Abg. Richter in seiner Rede am 26. Januar sagte: „Meine Herren, unsere Lehrer sind nicht mehr die Ritter von früher, die Lehrer sind jetzt wirkliche Pädagogen geworden“, erscholl rechts ein lautes Jauchen.

Nach § 70 sollen zum Schulvorstande gehören mindestens drei Hausväter und als solche gelten alle selbstständigen Personen, welche das dreißigste Lebensjahr vollendet haben. Man weiß doch, wie's bei solchen Wahlen zueht. Ein Teil der Hausväter geht nicht zur Wahl, weil er interesselos ist, andere werden aus Furcht fern gehalten. Was für Hausväter mögen da manchmal im Schulvorstande erziehen? Und die sollen nun mitwirken bei der Anstellung der Lehrer, an den Schulprüfungen teilnehmen, das sittliche Verhalten der Schulkinder beurteilen, von dem Verhalten der Lehrer Kenntnis nehmen etc.

Auffallend sind die Bestimmungen über Privatschulen. Wird allerdings das öffentliche Schulwesen in so enge konfessionelle Systeme gelegt, wie beabsichtigt wird, dann sind Privatschulen durchaus nötig. Der Entwurf stellt sie nun in gewisser Beziehung dem Ermessen der Regierungspräsidenten anheim. Dieser legt den Lehrplan fest, ohne daß irgendwas gesagt wäre, welchen allgemeinen Grundbegriffen derselbe zu entsprechen hat. Der Regierungspräsident führt die Aufsicht, er kann sie aber auch durch Ermäuerung ausüben lassen. Man sieht also, bezüglich der Privatschulen hat der Regierungspräsident völlig freie Verfügung. — Wie melien, in der öffentlichen Volksschule ist zunächst ein staatlich leitendes Minimum zu erfüllen. Die Schule muß eine Verfassung erhalten, welche den Gemeinden ohne jegliche Schwierigkeit gestattet, aber dasselbe hinauszugeben. Wird diesem nach Möglichkeit Rechnung getragen, so sind Privatschulen nicht nötig, im Gegenteil, ist die Vermutung, mit der Gründung derselben werden Zwecke verfolgt, welche fernwärts liegen, sicher nicht ungründet ist, ist ihre Einrichtung schädlich, die öffentliche Volksschule leidet darunter. Privat-Volksschulen, denn von denen ist im Gesetzentwurf nur die Rede, können nur da am Platze sein,

wo die Schulunterhaltungspflichtigen ein über das Minimum hinausgehendes nicht haben wollen. Das bauliche Schulgesetz bestimmt in § 8: Die nach § 6 Absatz 1 den politischen Gemeinden obliegende Verpflichtung zur Errichtung öffentlicher Volksschulen kann weder im Ganzen noch zum Teile durch eine vorzugsweise zur Erfüllung konfessioneller Zwecke begründete Korporationsanstalt geleistet werden.

Wenn der Abschnitt V der Vorlage von der „Vorbildung“ redet, so sind dabei zwei Gesichtspunkte ins Auge gefaßt: 1. eine Kodifizierung der jetzt, besonders in Lehrkreisen als ungenügend empfundenen Einrichtung der Seminare, wonach derselben eine doppelte Aufgabe zufällt: Gewährung einer dem Beruf entsprechenden allgemeinen Bildung und Vorbereitung für das Lehramt an Volksschulen; 2. eine Einschränkung in enge konfessionelle Kreise. Der Seminardekan ein Theologe, der Seminarreligionslehrer ein Theologe unter der Aufsicht der Kirche, ein oder zwei Schulkollegen, auch Theologen, alle vom Staate angestellt; ihre Stimme ist wichtig gegenüber der eines Stimmlosen gegen Seminardekanen, Religionslehrer und Schulkollegen, wie es größer nicht gedacht werden kann. Die Vererbung an den Oberpräsidenten wird in den meisten Fällen ziemlich wertlos sein. Wie soll er einmal einen genügenden Einblick gewinnen und wie viele Oberpräsidenten werden genügt sein, sich um eines Seminarstiftes willen in einen Streit mit der Kirche zu begeben, in dem sie auf alle Fälle unterliegen müssen. Sind Oberpräsident und kirchlicher Kommissar gleicher Meinung, dann — ja, darüber sagt das Gesetz nichts ausdrücklich, aber aus dem Zusammenhang ergibt es sich, wird die Befähigung für den Religionsunterricht verlagert, der Kommissar hat gestimmt, sind beide verschiedener Meinung, so steigt der kirchliche Kommissar wieder, die Befähigung für den Religionsunterricht wird verlagert. So ist der schwere Fall nicht denkbar, daß einmal ein ganzes Seminar kalt gestellt werden kann.

Bei der Trennung des Kirchendienstes vom Schulamte hat der Lehrer überhaupt nicht mitzureden.

Die Bestimmungen über die Vertretungspflicht der Lehrer (§ 127 des Entwurfs) enthalten dem Fortkommen gegenüber eine bedeutende Verschlechterung. Bisher gab es eine bestimmte Maximalgrenze, über welche nicht hinausgegangen werden durfte. Der Gesetzentwurf vermeidet das. Bezüglich etwaiger Entschädigungen ist der Lehrer von den Beschläffen der Kreis-(Stadt-)Schulbehörde abhängig.

Für den ersten oder einzigen Lehrer soll, wo die Verhältnisse es thunlich erscheinen lassen, eine Landwohnung bewährt werden, welche dem Wirklichkeitsbedürfnis einer Lehrerfamilie entspricht, weil, wie die Begründung hinzufügt, der Lehrer ohne dieselbe nicht wohl bestehen kann; die notwendigen Lebensbedürfnisse sind auf dem Lande oft schwer käuflich. In Lehrkreisen sind die Ansichten über den Werth der Landwohnung sehr geteilt. Aber angenommen, die oben vertretene Ansicht ist unabweislich, warum wird das nicht, für den zweiten und dritten Lehrer u. s. w. auch gefordert, der doch auch Familie haben

18)

### Schullos und schullos.

[Nachdruck verboten.]

Eine Novelle aus meinen Tagen von Paul Lindenbergr.  
„Helfen Donk muß ich Ihnen abtaten“, begann er langsam, „für Alles, was Sie meinem Sohne Liebe und Gutes erwiesen, ich weiß, wie sehr er Sie verehrt und schätzte, und ich weiß, wie recht er daran that. Dann aber muß ich Sie um Verzeihung bitten für Das, was Ihnen hier zugefügt worden ist; es steht nicht in meiner Macht, dies gut zu machen, das vermag Niemand, aber ich bitte Sie recht herzlich und als Ihr väterlicher Freund, nicht mit den Gefühlen des Grolls von hier zu scheiden. Ich hätte diese Worte ebenfalls an Sie gerichtet, wenn auch nicht der Gärtner heute in aller Frühe d. s. bewußte Kreuzchen im Garten, wo es gestern verloren worden war, gefunden hätte. Meinem“ er zögerte einen Augenblick — „meiner Gattin erlärten Sie wohl, ich bitte Sie darum, eine persönliche Abbitte. Sie befindet sich in der denkbar größten Nervenaufregung und ich fürchte, eine schwere Krankheit ist bei ihr im Anzuge, so daß jede neue Erschütterung die schlimmsten Folgen nach sich ziehen kann. Ich würde Sie gern, liebes Fräulein Werner, anfordern, hier zu bleiben, aber Sie selbst werden nicht ferner in einem Hause weilen wollen, wo Ihnen ein so großes Unrecht widerfahren. — Ich habe denn auch schon heute an einen Freund von mir, den Gutsbesitzer Frenzel auf Wangerow, befehligt, ob die

Gouvernantenstelle, von der er mir neulich Mitteilung gemacht, noch nicht besetzt ist, und ich erwarte die Antwort in kurzer Frist. Lauset sie bejahend, so möchte ich Ihnen raten, dorthin zu gehen, da die Verhältnisse für Sie gewiß angenehm sein werden. Herrn Frenzel's Gattin ist vor einiger Zeit gestorben — seine Stimme zitterte merklich bei diesem Wort — „und eine betagte Tante seiner verstorbenen Frau führt die Wirtschaft, findet dabei aber nicht die Zeit, die zwei Kinder zu unterrichten. Ist aber der Posten nicht mehr frei, so brauche ich wohl kaum zu erwähnen, daß ich mich nach jeder Seite hin für Sie verwenden und Ihnen einen Ersatz für die verlorene Häuslichkeit verschaffen werde.“ Mit einer leichten Handbewegung wies er den lebhaften Dank Felcia's zurück.

„Es ist dies das Allerwenigste, was ich für Sie thun kann“, fuhr er fort. „Hinzufügen aber möchte ich noch, daß Sie jeder Zeit in mir einen treuen, aufrichtigen Freund besitzen, ich wünsche nur, daß ich diese meine Freundschaft nicht nur durch Worte, sondern auch durch Thaten beweisen könnte! — Und nun leben Sie vorläufig wohl, ich denke, ich kann Ihnen bald eine belriedigende Nachricht erteilen.“

Dies trat denn auch ein; nach einer Stunde bereits kam der Consul nochmals zu Felcia und theilte ihr mit, daß sein Freund in günstigem Sinne zurücktelegraphirt hätte, und daß es ihm sehr angenehm wäre, wenn Fräulein Werner sobald wie möglich zu ihm käme.

„Einige Tage möchte ich noch hier bleiben“, verlegte

Felcia nach dieser Mitteilung, „ich werde in einem nahen Hotel indessen wohnen.“

Der Consul errieth den Grund, weshalb Felcia ihre Abreise verschob, und mit leiser, bebender Stimme sagte er: „Die Verbindung meines Sohnes findet übermorgen statt.“

Am Nachmittage nahm Felcia Abschied von dem Todten. Man hatte den Sarg dicht mit Palmen umgeben, unter denen Felcy so oft gelesen und lehnlich mit von anderen Ländern geträumt hatte. Felcia besaß sich lange, lange über ihn und lächelte während die letzte und seine blassen Lippen. Sein Gesichtsausdruck war friedlich und freundlich, als ob er jetzt mit Recht seinen Namen trüge: Felcy!

IV.

E., 17. Juni.

Meine liebe, liebe Felcia!

Was hast Du Gute nicht Alles wieder erlitten! — Ich habe so geweint, wie ich Deinen Brief bekam, Dich schenkt wirklich das Schicksal ganz besonders schwer zu verfolgen. Nun, nach Regen folgt Sonnenschein, und ich denke, auch bei Dir wird es der Fall sein, auch Dich wird man noch die Glückliche nennen dürfen. Ich will keine ich mich danach, dies zu thun, aber wer weiß, ob ich es nicht jetzt schon kann, ob Du nicht jetzt schon glücklich bist, weiß ich doch nicht, was es Dir in Wangerow ergeht und hatte Dir doch, wie Du mir ge-

laun, denn so und so viele Landlehrer werden niemals erste oder alleinstehende Lehrer.

Nun läßt § 131 eine Verletzung im Interesse des Dienstes zu und bestimmt: „Bei Verletzungen im Interesse des Dienstes gilt der Verlust einer Dienstwohnung oder die Verminderung der Mitgliedsfähigkeits nicht als Verletzung des Dienstinteresses.“ Wenn nun ein Lehrer, der Aderwirtschaft treibt, zwangsweise verlegt wird, so erleidet er offenbar einen bedeutenden Schaden, seine Verletzung sieht einer Strafverletzung so ähnlich wie ein Et dem andern. Ebenso entfällt der Verlust einer Dienstwohnung, bei der sich stets ein Hausgarten befinden soll, doch auch entfallen eine materielle Schädigung. Das Recht zur Verletzung im Interesse des Dienstes ist eine bedenkliche Handhabe. Die politische Presse hat ja schon oft wunderbare Fälle berichtet. Und warum soll ein Unschuldiger mit einem Schuldigen leben?

Doch noch weiter! Die oben erwähnte Bestimmung über die Verletzung im Interesse des Dienstes, die bisher nur innerhalb des Schulbezirks, für welchen die Anstellung erfolgt war, statthat, und welche der Gekerkte Entwurf nicht kannte, hat noch eine andere Konsequenz. Sie ist eine Unabkehrung des § 87 des Disziplinar-Gesetzes vom 21. Juli 1852, welcher bestimmt: „Die nachbenannten Verfügungen, welche im Interesse des Dienstes getroffen werden können, sind nicht Gegenstand des Disziplinarverfahrens: Verletzung in ein anderes Amt von nicht geringerer Range und entsprechendem Dienstlohn, mit Vergütung der reglementsmäßigen Umzugskosten. Als eine Verletzung im Einkommen ist es nicht anzusehen, wenn die Gelegenheit zur Verwaltung von Nebenämtern entzogen wird.“

Der Lehrer befindet sich aber doch in einer ganz anderen Lage als ein unmittelbarer Staatsbeamter. § 115 des Entwurfs bestimmt: „Die in den Semestern vorgebildeten Schulanfänger sind während der Zeit von 5 Jahren nach ihrem Austritt verpflichtet, Lehrerstellen an öffentlichen Volksschulen nach Anweisung der Staatsbehörde zu übernehmen.“ § 131 läßt die Verletzung im Interesse des Dienstes zu. Nach § 124 ist der Lehrer ohne jeglichen Einfluß auf die Vernehmung des Richteramtes vom Schulamt. Der Lehrer kann also in so und so viel Fällen geradezu gezwungen werden, ein Nebenamt, als welches sich das Richteramt nummehr, nachdem es nicht mehr penfionsberechtigt sein soll, ganz deutlich charakterisiert, zu übernehmen.

§ 147 verlangt, wie schon oben erwähnt, für den ersten oder alleinstehenden Lehrer eine Landwohnung, welche naturgemäß auf das Gehalt in Anrechnung gebracht wird. Der Lehrer wird hier also mindestens auf eine Nebenbeschäftigung hingewiesen und endlich in den nicht seltenen Fällen, daß eine Verpachtung des Aders ohne nennenswerte Verluste nicht möglich ist, indirekt zu derselben gezwungen.

Es unterliegt nun kaum einem Zweifel, daß eine Verletzung im Interesse des Dienstes unter Aufgabe aller dieser von derselben Behörde aufgeführten Nebenämter als eine Herabminderung des Dienstlohnens nicht gelten soll, obgleich die Schädigung größeren Umfang haben kann, als wenn auf Grund eines Disziplinar-Erkenntnisses eine Verletzung mit Verlust der Umzugskosten oder Verlingerung des Dienstlohnens stattfindet (§ 131 ad 3).

Es ist überdies eine schwer zu versiehende Konsequenz: einen Theil der Lehrer zur Uebernahme von Nebenämtern zwingen und vom anderen Theile die Einholung der Erlaubnis zur Uebernahme von allen, auch den kleinsten Nebenbeschäftigungen zwingen, die vielleicht lange nicht die Arbeitskraft in Anspruch nehmen als die aufgezählten.

## Deutschland.

Berlin, 11. Februar. Der Kaiser begab sich gestern Abends nach der heiligen Sternwarte, um sich von Professor Dr. Förster über die Einrichtungen der Anstalt Vortrag halten zu lassen. Während der heiligen Morgenstunden nahm der Kaiser im Reichstanzlerpalast den

Schreiben, der Consul gelagt, daß es Dir dort schon gefallen würde. Der arme Felle, wie leid hat er mir gethan, ich glaube, hätte ich ihn kennen gelernt, ich wäre ihm von Herzen gewesen worden und hätte ihn wie einen Bruder lieb gehabt. Es mußte wahrhaft rührend sein, wenn er von seinen phantastischen Reisen erzählte! Ach, auch meine Phantasie trägt mich oft weit weit fort, in weiten Secunden lege ich viele, viele Meilen zurück, aber nicht, wie Felle, suche ich fremde Länder auf, nein, nein, ich bleibe in Deutschland, denn das Ziel meiner Phantasie ist der Ort, wo Du, Du Liebe weilt. Wie oft bin ich bei Dir! Dann sitzen wir zusammen, Hand in Hand, Auge in Auge, und aller Kummer ist vergessen und kein Mensch, selbst der böhste nicht, kann uns dann nichts anhaben!

Ah, Felicia, es ist doch etwas Schönes um die Freundschaft! Seitdem ich Dich Freundin nennen darf, bin ich ganz anders, ich glaube, viel besser geworden; ich hatte ja auch schon vorher Freundinen und habe noch welche, aber diese sind es nur dem Namen, nicht der That nach. Bei Dir ist dies nicht der Fall! Mit Ehrfurcht fast und doch wieder mit lünger Liebe sehe ich zu Dir empor und ich bin stolz darauf, daß Du mich Freundin nennst. Du bist so ganz anders, wie die übrigen Mädchen, Dein Bild denke ich mir immer mit einem Wortenleben umgeben, ich glaube, wenn Du im grauen Altertum gelebt hättest, man hätte Dich zu einer Heiligen gemacht. Denke nur, wenn jetzt dann die Menschen zu der „heiligen Felicia“ beteten! Doch

Immediat-Vortrag des Reichstanzlers v. Caprioli entgegen, hörte im Schloße den Vortrag des Chefs des Militär-Cabinetts und empfing den Besuch des Kronprinzen von Schweden. Zu dem heutigen Valla im Weißen Saal sind 1500 Einladungen ergangen. Zur Ausführung der Ballmusik ist die Kapelle des 2. Garde-Regiments z. F. befohlen. — Die Kaiserin ist noch genötigt, das Zimmer zu hüten und sich eine Schonung aufzuerlegen. Nach einer lethlich gut verdrachten Nacht ist das Befinden Ihrer Majestät heute wesentlich besser.

N. L. C. Berlin, 11. Februar. Die Volksschul-commission verbande heute ihre ganze Sitzung auf den von den Unterrichtsgegenständen handelnden § 5. Es zeigt sich dabei, daß, wenn man sich nicht auf Ordnung der äußeren Verhältnisse (Dotationsgesetz) beschränkt, bei der auf dem Gebiete der Unterrichtsvergebung bestehenden Erregung jede einzelne Anordnung eine Fülle von Controversen hervorruft. In Bezug auf die polnische Sprache gab der Cultusminister eine befriedigende Erklärung. Ein Antrag v. Fojdenoski, wonach der Religionsunterricht in der Muttersprache des Kindes zu erteilen sei und viele Mütterprache außerdem Unterrichtsgegenstand sein müsse, hatte Anlaß gegeben zu einem Antrag Emmercus, wonach der Unterricht in allen Gesandten in deutscher Sprache zu erteilen sei. Beide Anträge wurden abgelehnt, nachdem der Minister erklärt hatte, daß er für unerlässlich halte, die deutsche Sprache als Unterrichtssprache festzuhalten; die Möglichkeit einer Ausnahme für die untersten Stufen, insbesondere beim Religionsunterricht sei unerlässlich. Lebhafte Discussion rief der Antrag Rieder hervor, die Zahl der Stunden für den Religionsunterricht gesetzlich festzustellen. Der Antrag wurde in der von Emmercus geänderten Fassung mit 13 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

N. L. C. Berlin, 11. Februar. Die Zurückziehung des Jesuitenantrags seitens des Centrums, wie man wohl das Gerücht dieser Partei nennen kann, von der von Präsidenten vorgeschlagene Tagesordnung die Beratung dieses Antrags abzulehnen, ist ein höchst bezeichnender Vorgang. Die Erklärung des Centrumsführers wurde weniger mit der augenblicklichen praktischen Ausfertigkeit bei der bekannten ablehnenden Meinung des Ministerpräsidenten im Abgeordnetenhaus begründet, als mit der „hochgradigen im Lande herrschenden Erregung“ und der Besorgnis, die jetzt nachgerufenen Gesetzesgese werden durch die Verhandlung des Jesuitenantrags noch mehr verschärft werden. Das würde ohne Zweifel allerdings der Fall sein. Bezeichnend und lehrreich aber, besonders gegenüber dem kindischen Benehmen der „Kreuzzeitung“ und Gesonnen, welche in der herrschenden Bewegung höchstens ein künstlich angelegtes Strohhäufchen erblicken wollen, ist die Anerkennung der Tiefe der Erregung seitens des Centrums. Es wird damit seitens der Partei, die sich zur parlamentarischen Vertreterin der besonders katolisch kirchlichen Interessen aufwirft, offen zugestanden, daß das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit jetzt der Zugeländnisse an den Ultramontanismus bis in die Knochen müde ist und daß es selbst von ultramontanem Standpunkt gefährlich erscheint, das bis in den Rand gestülte Gefäß des Unwillens und der Anreizung zum Ueberlaufen zu bringen. Selbst von kompetenter ultramontaner Seite wird damit ausgesprochen: Es ist jetzt wirklich genug!

— Wie wir hören, wird die in Aussicht stehende Novelle zum Unterrichts-gesetz in der gegenwärtigen Session sich wesentlich noch einbringen werden. Dagegen scheint die Regierung wenig auf das Zustandekommen des, dem Reichstages fürstigen noch nicht vorliegenden, Gesetzes zu legen.

— Dem Abgeordnetenhaus ist die übliche Denkschrift über die Ausführung des Anstellungsgesetzes für die Provinzen Westpreußen und Posen für das Jahr 1891 ausgegangen.

N. L. C. Berlin, 11. Februar. Heute wurde hier eine Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses des Centralcomitees zur Errichtung eines Nationaldenkmals für den Fürsten Bismarck in der Reichshauptstadt abgehalten. Wie wir hören, mußte von weiteren Schritten zur Aus-

führung des Denkmals, insbesondere auch von einem Konkurrenzentscheidungsverfahren Abstand genommen werden, bis die Frage endgültig erledigt ist, auf welchen Platz der Reichshauptstadt das Denkmal für Kaiser Wilhelm I. zu stehen kommen soll. Der vorgelegte Kostenbericht ergab, daß die eingegangenen Gelder bis zum 3. Februar 1892 insgesamt 995,151 Mark betragen bezw. mit Hinzurechnung von 19,287 Mark veranlagten Unkosten 1,014,438 Mark. Aus dem Beitragsverzeichnis haben wir folgende Angaben hervor: Von den regierenden Bundesfürsten beteiligten sich mit Beiträgen: Der Prinzregent von Bayern, der König von Sachsen, König Karl von Württemberg, Prinz Albrecht, Regent von Braunschweig mit je 1000 Mark, die Großherzöge von Baden und Mecklenburg-Schwerin, die Herzöge von Altenburg, Coburg-Gotha, Meiningen und Anhalt mit je 500 Mark, die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß j. L., Lippe-Deimold, Schaumburg-Lippe, Hohenzollern mit je 300 Mark, die Senate von Hamburg, Bremen, Lübeck mit 1000, 500, 300 Mark. Auf die einzelnen Bundesstaaten entfallen: 488,700 Mark auf Preußen, (darunter 169,900 Mark auf Berlin, 108,700 Mark auf die Rheinprovinz), auf Bayern 28,200 Mark, auf Sachsen 74,200 Mark, auf Württemberg 14,300 Mark, auf Baden 30,000 Mark, auf Hessen 23,400 Mark, auf Hamburg 78,500 Mark u. Aus Großbritanien gingen ein: 33,600 Mark, aus Rußland 11,660 Mark. Auch fast alle außeruropäischen Länder sind mit Beiträgen vertreten; merkwürdiger Weise fehlen nur die Vereinigten Staaten von Nordamerika gänzlich.

Hagen, 11. Februar. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde einstimmig beschlossen, den Magistrat zu eruchen, gemeinschaftlich mit der Stadtverordneten beim Landtage gegen die Annahme des Volksschulgesetzes zu wirken.

Dauzig, 11. Februar. Gestern Abend sagte eine Versammlung aller Liberalen eine Resolution gegen den Volksschulgesetzentwurf.

Köpen, 11. Februar. Von ausländischer Seite wird uns mitgeteilt, daß anlässlich authentischer Mittheilungen des Neuen Östlicher Anzeigers über das diesjährige Wandern des V. Armeekorps vollständig unrichtig sind. Die Wandern finden weder zünftigen Beginn und Glogau statt, noch wird der Kaiser ihnen betwohnen.

Guben, 11. Februar. Eine Volksversammlung von über tausend Personen sprach sich gegen den Volksschulgesetzentwurf aus. Der Reichstagsabgeordnete Prinz Schönau-Carolath war anwesend: er betonte als Herrenhausmitglied die Unannehmlichkeit der Vorlage.

Kassel, 11. Februar. Nach einer Meldung aus Gießen verließ der Großherzog von Hessen im 116. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm den Ramenszug des Kaisers mit Kaisertrone auf der Achselklappen.

Köln, 11. Februar. Die Konferenz rheinischer Oberbürgermeister beschloß eine Eingabe gegen den Volksschulgesetzentwurf.

\*\*Darm, 10. Februar. In einer herbeistatt gehaltenen öffentlichen Volksversammlung, in welcher der Abgeordnete Ullendorff über den neuen Volksschulgesetzentwurf berichtete, wurde folgende bemerkenswerthe Petition einstimmig beschlossen: „In Erwägung, daß der dem hohen Hause vorgelegte Schulgesetzentwurf 1. die Rechte des Staates und der Gemeinde über die Volksschule in nicht zu rechtfertigender Weise zu Gunsten der Religionsgemeinschaften einschränkt, 2. die Lehrer in eine Abhängigkeit von der Geistlichkeit bringt, die jede Berufsfreiheit vernichtet muß, 3. die gerechten Wünsche der Lehrer bezüglich der Belohnungen nicht erfüllt, bitten wir um Ablehnung des Gesetzentwurfs.“ Diese Petition soll mit Majestätenschriften versehen, alsbald dem hohen Hause der Abgeordneten überreicht werden.

Hamburg, 10. Februar. Der Schnelldamper „Augusta Victoria“ trat heute um 11<sup>1/2</sup> Uhr die Exkursions-Reise nach Itzho und dem Dierent an. An Bord befinden sich etwa 140 Passagiere.

Kiel, 11. Februar. Die Kreuzer-Korvette „Prinzess Wilhelm“ wird, die gestern hierher zurückkehrte, erhielt Segel.

es ist besser, daß sie es nicht thun, ich hätte Dich ja sonst nicht kennen gelernt!

Hier hat sich fast gar nichts verändert, Alles ist beim Alten geblieben und es ist noch eben so einformig, wie früher hier. Ich wünschte, ich könnte auch fort, nun, vielleicht kommt es dazu. Erich geht ja mit dem Gedanken um, sich in der Residenz oder in einer größeren Stadt als Reichsamt niederzulassen. Erich ist jetzt oft trüber Stimmung, ich glaube, ich glaube, Felicia — doch Du wirst das wohl selbst wissen, daß er Dir gut ist. Er könnte ja auch keine bessere, keine braver Frau bekommen, und daß es keine schönere geben würde, wie Du, brauche ich wohl nicht erst hinzuzusetzen, das versteht sich von selbst!

Erich arbeitet jetzt viel: er ist noch immer der selten Ueberzeugung — und mit ihm die Mehrzahl der Einwohner — unserer Stadt und selbstverständlich auch ich — daß Deinem theuren Vater ein großes Unrecht geschehen sei. Aber wie sieht das aus?

Euer ehemaliger alter Diener kommt hier zu mir, jedoch nur, wenn er weiß, daß Erich nicht da ist, den er wohl zu fürchten scheint. Er erkrankt sich stets nur nach Dir und wie es Dir geht. Die Ehrenten stehen ihm dann in den Augen und auch ich muß wehen. Sein Sohn Franz ist übrigens nach Amerika gefahren, den Grund hat er mir nicht angegeben, Du bestimmst Dich ja wohl noch auf den Franz.

Schreibe mir nur recht, recht bald, liebe Felicia, Du glaubst gar nicht, wie ich mich freue, wenn ich einen

Brief von Dir erhalte. Jeden Morgen um neun Uhr lausche ich, ob es nicht klingelt, wenn dann die Glocke in Bewegung gesetzt wird, alle ich schnell hinaus, und wenn ich durch die Glasthüre die so wohlbekannte Uniform des Briefträgers erkenne, der mir schon den Brief entgegen hält, möchte ich aufjubeln vor Freude. Für eine halbe Stunde existirt dann nichts mehr für mich, als Deine lieben Fellen, darauf gehe ich zu Erich hinaus und lese ihm den Brief vor. Denke Dir, neulich nahm er ihn mir sogar fort und sagte, er wolle ihn allein lesen, ich möchte ihn dabei nicht stören. Das war mir jedoch zu viel und ich wollte ihm eine kleine Strafpredigt halten; was that er aber? — Er nahm mich launlich bei dem Arm und schob mich zur Thür hinaus, er war mir zum Glück. Im Vertrauen will ich Dir den Grund sagen: er ist immer sehr bewegt, wenn ich ihm Deine Briefe vorlese, die so oft traurig sind, und da will er mir jedenfalls seine Erregung nicht zeigen.

Doch nun lese recht, recht wohl, liebe Felicia, und schreibe mir bald an mich. Kann ich übermorgen einen Brief erwarten? —

Mit vielen, vielen tausend Grüßen und Küffen  
Deine treue  
Frieda.

(Fortsetzung folgt.)



## Ämliche Bekanntmachungen.

Unter Hinweis auf die diesseitige Bekanntmachung vom 4. Januar d. J. — Tagblatt Nr. 7 pro 1892 — wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die von den städtischen Behörden unter Zustimmung der Polizeiverwaltung für die **Schlosserstraße** und den zwischen dieser und der **Strasse G** projektierten Theil der **Strasse A** im Gebiete der Erweiterung des städtischen Bebauungsplanes neu festgesetzte Höhenlage nunmehr förmlich festgestellt ist, da **Einwendungen gegen dieselbe nicht erhoben sind.**

Der bezügliche Plan kann im Stadtbauamt eingesehen werden.  
Halle a. S., den 6. Februar 1892.

Der Magistrat.  
Staudt.

## Bekanntmachung,

betreffend die **Zahlung des Schulgeldes für die höheren städtischen Lehranstalten pro Januar/März 1892.**

Wir erinnern daran, daß das für die Schüler und Schülerinnen der hiesigen städtischen höheren Schulen noch nicht gezahlte Schulgeld nunmehr ungeläumt, spätestens aber bis Mitte Februar laufenden Jahres bei Vermeidung der kostenpflichtigen Zwangseinzahlung an unsere Steuer-Receptrur abzuführen ist.

Halle a. S., den 3. Februar 1892.

Der Magistrat.

## Stadtbrief.

Der zu Kadtau bei Sauburg am 16. September 1855 geborene **Reisefeldmann August Jaz**, zuletzt hier ansässig, hat seine Familie, aus Frau und 2 Kindern bestehend, in hilfloser Lage verlassen, so daß dieselbe der öffentlichen Armenpflege anheim gefallen ist.

Es wird um gefällige Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthalts des Benannten hierdurch erlucht.

**Signalement:** Größe 1,80 m, Haar braun, Stirn gewölbt, Augenbrauen dunkel, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart spärlich, Zähne vollständig und gesund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt schlank, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen: Gehört etwas gebückt, hat zwei auffällige Narben an der rechten Seite des Halses, schleppt das rechte Bein etwas und ist dasselbe auch etwas kürzer als das linke.

Halle a. S., den 10. Februar 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

**20 Mark Gehalt** in Sachen des Vergleichs F. v. A. sind vom Schiedsmann **Herrn Hulert** zur hiesigen Armenkasse gezahlt.  
Halle a. S., den 12. Februar 1892.

Die Armen-Direktion.

**2 Mark Gehalt** aus dem Vergleich F. v. A. sind vom Richter **Herrn Albert Geyer** zur hiesigen Armenkasse gezahlt.  
Halle a. S., den 11. Februar 1892.

Die Armen-Direktion.

## Bekanntmachung.

Nachdem die kalkulatorische Prüfung des Spezial-Protokolls über die bei dem unterzeichneten Lehramt in der Zeit vom **12. bis 26. November d. J.** abgehaltene Auktion der verfallenen, in den Monaten **Juli, August und September 1890** versetzten und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern **2610 bis 39160** umfassen, und worüber die Pfandscheine in schwarzen Druck ausgestellt sind, stattgefunden hat, werden die betreffenden Pfandgeber bezw. Pfandscheine Inhaber aufgefordert, die in dieser Auktion über die Forderungen des Lehramts hinaus erzielten **Ueberschüsse innerhalb der einjährigen Präklusivfrist**

vom **16. Januar 1892 bis 15. Januar 1893**

bei der Kasse des Lehramts gegen Rückgabe der Pfandscheine und gegen Quittung abzugeben.

Alle in dieser einjährigen Präklusivfrist aber nicht abgehobenen Ueberschüsse verfallen unanfechtlich dem Reservefonds des Lehramts bezw. der Ortsarmen-Kasse.

Halle a. S., den 14. Januar 1892.

Das Lehramt der Stadt Halle.

## Verdingung.

Die Lieferung von **125 cbm Kiefern-Klobenholz I. Kl.** und von circa **500 000 kg. Zwidauer gewächs. Pechwürfelkohlen** bester Qualität soll am **20. Februar cr.**, Vormittags **10 1/2 Uhr**, im diesseitigen Bureau, wobei die Bedingungen einzusehen sind, an den Mindestfordernden verdingen werden. Offerten mit bezüglicher Aufschrift werden erbeten.

Halle a. S., den 6. Februar 1892.

Königliche Garnison-Verwaltung.

## Die Petition gegen das Volksschulgesetz

legt an folgenden Stellen aus:

**Steinbrecher & Jasper**, Markt und Geißstraße,  
**Kaufmann O. Thieme**, Geißstraße.  
**Gastwirth Jacobine**, Goldenes Herz, Mansfelderstraße,  
**Kaufmann Bruno v. Schütz**, gr. Ulrichstraße 24,  
**Expedition des Halleschen Tageblattes**, gr. Ulrichstr. 19  
der **Saal-Zeitung**, gr. Berlin,  
**Stadtschützengesellschaft**, Königl. 11,  
**Hotel zur goldenen Kugel**, Niederplatz.

## Königlich preussische Lotterie.

## Die Erneuerung der Loose

zur zweiten Klasse, welche bei Verlust des Aucteils spätestens bis **Freitag, den 19. Februar cr.**, Abends **6 Uhr** bewahrt sein muß, bringen wir hierdurch in Erinnerung.

Die Königlichen Lotterie-Einnehmer.

Frenkel, Herrmann, Lehmann.

## August Benecke, Ziegel- und Schieferdeckermeister, Cöthen, Burgstrasse 8.

empfiehlt sich zur Anfertigung von Schiefer-, Ziegel-, Papp- und Holzementdächer, Lager von Schiefer, Dachziegel, Kalk, Splind, Cement, Dachpappe, Theer und Holzement.

Reparaturen von Fabriksschornsteinen, Einbinden und Aufsetzen derselben, sowie Ansetzen von Blitzableiter werden von mir kunstgerecht ausgeführt.

**Steinkohlen** aller Art (auch Antracit), **Steinkohlen-Briketts**, **Stüben-C** ak. **Grude-Coak** u. **böhm. Braunkohlen (Salonkohlen)** zur vorzüglichsten Stüben- und Küchenfeuerung empfohlen in bester Qualität und zu billigsten Preisen in ganzen Lawries, Fuhren oder kleineren Quantitäten.

**Klinkhardt & Schroiber**, Neue Promenade 12.  
Bestellungen zur Anlieferung ins Haus werden prompt ausgeführt.  
**Fernsprecher 203.**

## Bender's Schuhlager, 23 Gr. Ulrichstraße 23

Escladen.

Silberne Medaille auf der internationalen Ausstellung zu Leipzig 1892.  
Beste Bezugsquelle für **feinere Schuhwaaren.**

(Bitte genau auf Nr 23 u. Escladen zu achten).  
Fortwährend große Auswahl von **Belgischen u. Dänischen Pferden.**

Empfehlen gleichzeitig von Sonntag, den 14. d. Mts. einen neuen Transport **Ardener und Dänischer Pferde.**

**Gebr. Strehl, Merseburg, Neumarkt.**  
10 Stück gute Zauchpferde billigt.

**Bier-Grosso-Handlung.**  
**W. Zachau, Albrechtstraße 17.**

empf. **Nürnberg. Culmbacher, Münchener Spaten**, sowie die besten hiesigen Biere, als: **Deutsches Porter, Bier etc.** zu billigen Preisen. *Veruna tri Haus.*

## Joh. Fr. Coester

24 Leipzigerstraße 24

empfeht  
**Stangenspargel**, 2 Pfd.-Dole von 1,30 an,  
**Schnittspargel**, " " 0,80 "  
**Junge Erbsen**, " " 0,80 "  
" **Schnittbohnen**, " " 0,40 "  
**Ferz, Camignons, Perigord, Trüffel, Bayr. u. hiesige Steinpilze, Porcots** vertz. in allen Packungen.  
**Rheinische Compotfrüchte** in Dosen u. Gläsern z. bill. Preisen.  
**Dunstobst** als: **Feidelbeeren, Pfäunen, Stachelbeeren, Kirchen**, das Glas 80 Pf.

## Stollwerck's Herz Cacao

Ueberall käuflich!  
Dose - 25 Cacaoherzen - 75 Pfennig.

## Neue Musik-Zeitung.

Illustr. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unterhaltenden Stoffes, Belehrendes aus allen Gebieten der Tonkunst. Ausserdem im Jahre 64 (gr. Oktav-) Seiten ausserles. Musiknoten.

hauptsächlich **Klavierstücke u. Lieder**, sowie als Extrablatt: **Dr. Svoboda's Illustr. Gesangs- u. Musik. Preis 1/2 Jährl. (6 Nr.) nur Mk. 1.-** Man abonnirt bei jed. Buch- u. Musikalhal. od. Poststelle. Probennummern gratis u. franco durch den Verleger **Carl Grüniger, Stuttgart.**

Von Montag früh ab stehen seine feste, sowie **gr. u. kleine Füttertschweine** (halbengl.) zum Verkauf bei **Carl Birke, Siebischenstein, Brunnentstraße 65.**

Druck von **R. Metzmann** in Halle.  
Expedition des Halleschen Tageblattes: **Große Ulrichstraße 13**, geöffnet Morgens von 7-12 Uhr, Nachmittags von 1-7 Uhr.

## Walhallatheater

Direction: **Richard Huber**.

## Neuer Spielplan!

**Nikard Niegel's Ballet-Gesellschaft** (10 Damen, 1 Herr).  
— **Die Holant-Truppe**, allgemeine Velocipedisten. — **Witz-Fanny** und **Dr. Luigi**, Gymnastiker an der perfekten Stange.  
— **Brothers Marini**, Luft-Trapezisten. — **Mr. Charles Gardes**, Equilibrist a. d. Stuhlpyramide. — **Fraulein Minna Stephanie** u. **Fr. G. Behrens**, Grotesk, G. Jungs, Duettisten. — **Fraulein Josephine Schen**, Costüm-Soubrette. — **Fr. Gust. Behrens**, Gelangs-Humorist.

**Die Gesellschaft Hermendez**, Pantomimen-Darsteller.  
Kasseneröffnung 7 Uhr — Beginn der Vorst. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Freitag, den 12. Februar.  
**Grosses Masken-Ball-Fest.**

## Concordia-Palast.

Direction: **J. Weisch**.  
Neues Programm.

Die **Dinus-Truppe** mit ihren großartigen Leistungen als **Parterre-Akrobaten** und an den **vürstlichen Dingen**, **Miß Alma**, erste Equilibrista auf dem rollenden Globus, **4 Geschwister Rhonsdorf**, berühmtes und preisgekröntes österreichisches Damen-Quartett, **Silly und Wag Gläser**, Instrumental- und Gelangs-Duettisten, **Georg Höfer** anerkannt vorzüglicher Künstler in Gesang und Komik.

Kasseneröffnung 7 Uhr. — Anfang 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Montag, den 15. **Maskenball** vom 16. ab **Grosses Bockbierfest**

## Patzenhofer Brauerei - Ausschank.

Edele alte **Bromenade** u. **gr. Ulrichstraße**.  
Sehr empfehlenswerther **Mittagstisch**, 3 Gänge 60 Pf., nur Sonntags 75 Pf. **Frei u. Abend-Stamm.**

## Neumarkt-Fischhalle

Geöffn. 26a und Königl. Pfahlmuscheln täglich frisch, Dgd. 20 Pf. **Apfelsinen** Dgd. von 40 Pf. an.

## Bücklinge

Kiste 90 Pf. **Bratheringe** 2, 2,50 und 3 Pf. **Wiedervert. Extrapreise.**

## Gummi-Waaren

Fabrik **André Molinari, Paris**.  
Ausführl. Illustr. Preis. vers. gegen 20 Pf. **K. Kröning, Wiedeburg.**

## Druck von R. Metzmann in Halle.

Expedition des Halleschen Tageblattes: **Große Ulrichstraße 13**, geöffnet Morgens von 7-12 Uhr, Nachmittags von 1-7 Uhr.

Druck von **R. Metzmann** in Halle.  
Expedition des Halleschen Tageblattes: **Große Ulrichstraße 13**, geöffnet Morgens von 7-12 Uhr, Nachmittags von 1-7 Uhr.

Druck von **R. Metzmann** in Halle.  
Expedition des Halleschen Tageblattes: **Große Ulrichstraße 13**, geöffnet Morgens von 7-12 Uhr, Nachmittags von 1-7 Uhr.

Druck von **R. Metzmann** in Halle.  
Expedition des Halleschen Tageblattes: **Große Ulrichstraße 13**, geöffnet Morgens von 7-12 Uhr, Nachmittags von 1-7 Uhr.

Druck von **R. Metzmann** in Halle.  
Expedition des Halleschen Tageblattes: **Große Ulrichstraße 13**, geöffnet Morgens von 7-12 Uhr, Nachmittags von 1-7 Uhr.